

Datum 11.05.2020

Versand via E-Mail

## 8. Änderung der Corona-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns in Baden-Württemberg gut gelungen die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Wir müssen aber weiter alles dafür tun, dass die Infektionsdynamik so gering wie möglich bleibt und eine zweite Welle des Virus verhindert wird. Wir haben in der vergangenen Woche in kleinen Schritten begonnen, das öffentliche Leben hochzufahren während gleichzeitig der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten im Vordergrund stehen.

In der ab dem 11. Mai 2020 in Kraft tretenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) konnten wir an einigen Stellschrauben ansetzen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise zu minimieren.

Die Corona-Pandemie hat viele Branchen vor große Herausforderungen gestellt. Ganz besonders die Gastronomie und Hotellerie. Davon betroffen sind auch rund 1.300 bäuerliche Gastgeber, die Ferien auf dem Bauernhof, auf Winzerhöfen oder Reiterhöfen anbieten. Für diese Anbieter gibt es nun endlich Planungssicherheit und sie können ab 18. Mai in den Ferienwohnungen wieder Gäste empfangen.

Der ländliche Tourismus und insbesondere der Urlaub auf dem Bauernhof bietet im Vergleich zu anderen Urlaubsformen die Chance, den Menschen die Sehnsucht nach Urlaub, frischer Luft und Bewegung in der Natur zu erfüllen. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben in den letzten Jahren ein erfolgreiches zweites Standbein aufgebaut, indem sie Gäste auf ihren Höfen unterbringen und in Ferienwohnungen einen Einblick in das Leben auf dem Land geben. Gast bei unseren Bauern zu sein ist eine gute Lösung. Urlaub im Land heißt kurze Wege, Erholung in herrlicher Natur und Genuss mit regionalen Produkten. Unsere Ferienhöfe sind so vielfältig wie unser Land, da ist für jeden etwas dabei.

Auch die Gastronomie im Außen- und im Innenbereich kann ab dem 18. Mai wieder schrittweise öffnen. Wer als Verbraucher wissen möchte, wo die Produkte herkommen und wer hinter der Produktion heimischer Lebensmittel steht, für den- oder diejenige ist ein Urlaub auf dem Bauernhof besonders interessant. Mit unserer neuen Kampagne ‚Wir versorgen unser Land‘ stellen wir die Persönlichkeiten vor, die hinter der heimischen Nahrungsmittelproduktion stehen. Diese Menschen nicht nur in Filmen und auf Plakaten kennenzulernen, sondern sie und ihre Arbeit live zu erleben und zu sehen, wie wichtig und vielfältig die Arbeit der Landwirtschaft ist, macht diese einzigartige Form des Urlaubs ganz besonders.

Unter Berücksichtigung der sinkenden Zahlen der Neuinfektionen werden die Einschränkungen im öffentlichen Raum etwas gelockert. Sport unter freiem Himmel und ohne Körperkontakt wird ab sofort wieder erlaubt. Freiluftsportanlagen wie Golf- oder Tennisplätze dürfen wieder öffnen, aber auch Sport mit Tieren kann wieder stattfinden. Gleichzeitig besteht weiterhin die Pflicht einer Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Personenverkehr und beim Einkaufen sowie die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen.

Ein weiteres Thema, das viele Menschen im Land derzeit bewegt, ist das Thema Bildung und Kinderbetreuung. Die Schulen und Kitas sollen zügig, aber schrittweise und besonnen geöffnet werden: Ab Mitte Mai wird der eingeschränkte Regelbetrieb an den Kitas und Kindertageseinrichtungen beginnen, ab dem 18. Mai die vierten Klassen der Grundschulen in die Schulen gehen. Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht erhalten.

Solange die aktuellen Abstandsregeln gelten, können in allen Einrichtungen immer jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut werden. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, ist eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schul- und Kitabetrieb möglich. Die Öffnung der Spielplätze stellt dabei einen kleinen Schritt in Richtung Normalität dar.

Um dem Nachwuchs in den Ausbildungsberufen eine Perspektive zu bieten, ist gemäß der 8. Corona-Verordnung beispielsweise die Wiederaufnahme des Betriebs an Bildungseinrichtungen zum Ablegen von Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung möglich. Auch an zahlreichen weiteren Einrichtungen wie den landwirtschaftlichen Fachschulen, den forstlichen Bildungszentren, jagdlichen Ausbildungsstätten und der Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Vielerorts drängt sich derzeit auch die Frage auf, ob und wann Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können. Wie Bund und Länder bereits beschlossen haben, sind Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen derzeit untersagt. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird.

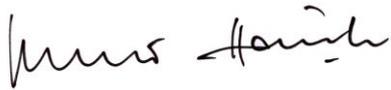
Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, muss unter Berücksichtigung der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf sorgfältig abgewogen werden. Zur Festlegung weiterer Details ist eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, an der auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beteiligt ist und auf eine baldige Entscheidung in dieser Frage hinarbeitet.

Mir ist bewusst, dass die aktuelle Zeit eine besondere Herausforderung für uns alle darstellt. Insbesondere durch das umsichtige Verhalten eines jeden Einzelnen können

wir zum aktuellen Zeitpunkt die Einschränkungen weiter lockern. Lassen Sie uns weiter ein gutes und gesundes, zukunftsfähiges Miteinander leben, um so im Sinne dieser Werte gemeinsam und gestärkt diese Krise zu überwinden.

Für Ihren Beitrag dazu danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hauk'.

Peter Hauk MdL